

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die wirtschaftliche Stärkung der neuen Länder – Voraussetzung für die Gestaltung der Deutschen Einheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR haben in ihrer friedlichen Revolution das Regime der SED beseitigt und damit den Weg freigemacht für die Vereinigung Deutschlands in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Mit dem Elan und der Kompetenz der Ostdeutschen und mit der Solidarität der Westdeutschen ist seitdem viel erreicht worden. Der Einigungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Gestaltung der inneren Einheit und die Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen bleiben nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben der Deutschen. Dabei ist nicht nur der Staat gefordert. Alle gesellschaftlichen Gruppen unseres Landes müssen sich engagieren, um die innere Einheit Deutschlands zu vollenden.

Dabei hat der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern eine herausragende Bedeutung. Folgerichtig haben Bundesregierung und Deutscher Bundestag seit Herbst 1998 eine Reihe wichtiger Entscheidungen zum Aufbau Ost vor dem Hintergrund zweier wesentlicher politischer Maßstäbe getroffen: der Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Beispiele dafür sind

- die deutliche Steigerung der Leistungen des Bundes für Ostdeutschland 1999 und 2000 im Vergleich zum Bundeshaushalt 1998,
- der überproportionale Anteil Ostdeutschlands an der Aufstockung der Bundesmittel für Forschung und Entwicklung,
- das langfristig angelegte InnoRegio-Programm zur Stärkung regionaler Innovationsfähigkeit,
- die Steigerung der Eigenkapitalhilfe für kleinere ostdeutsche Unternehmen im Rahmen des Konsolidierungs- und Wachstumsfonds um zusätzliche 420 Mio. DM, wodurch etwa 5000 neue Arbeitsplätze zu erwarten sind,

- die Förderung des Arbeitsmarktes auf hohem Niveau,
- das Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, das besonders große Erfolge im Osten gezeigt hat,
- die Modernisierung und Erneuerung des Wohnungsbestandes durch die Fortführung der Wohnungsbauförderung und ein neues Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die Förderung von Wohneigentum auf hohem Niveau,
- die Erhöhung der Mittel für Kulturförderung.

Mit dem Zukunftsprogramm 2000, in dem endlich eine echte Konsolidierung des Bundeshaushalts eingeleitet wird, mit den Beschlüssen zur steuerlichen Entlastung von Familien und Unternehmen, mit der Senkung der Lohnnebenkosten im Zuge der Ökosteuer hat die Bundesregierung die Auftriebskräfte der Wirtschaft insgesamt gestärkt. Dies kommt in besonderem Maße der ostdeutschen Wirtschaft zugute, die mit einer steigenden Rentabilität ihrer Investitionen rechnen kann. Gerade für die neuen Länder ist die konsequente Fortsetzung dieser Politik von entscheidender Bedeutung. Ohne die weitere Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen für Investitionen und Beschäftigung in Verbindung mit einer konsequenten Konsolidierung der Bundesfinanzen können auch die gezielten Hilfen für den Aufbau Ost, insbesondere die ostdeutsche Wirtschaft, ihre volle Wirkung nicht entfalten.

Die ostdeutsche Wirtschaft beginnt sich von ihrem Einbruch in den Jahren 1997 und 1998 allmählich zu erholen. Es ist eine Reihe hoch effizienter und innovativer Wirtschaftszentren entstanden, und einige neue Bundesländer weisen endlich wieder höhere Wachstumsraten auf als viele der Altbundesländer. Dies ist allerdings auch notwendig, damit sich die Schere zwischen West und Ost schließen kann. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt hingegen unverändert schwierig.

Deshalb kommt es in den nächsten Jahren darauf an, insbesondere die wirtschaftspolitische Förderung Ostdeutschlands auf hohem Niveau fortzuführen. Dabei müssen die Förderinstrumentarien den sich differenzierenden Bedingungen angepasst und so effizient und zielgenau wie möglich eingesetzt werden. Der Schwerpunkt der Infrastrukturinvestitionen des Bundes muss nach wie vor in den ostdeutschen Ländern liegen.

Um den Aufbau Ost in diesem Sinne voranzutreiben, bedarf es einer ausreichenden und verlässlichen Finanzausstattung der neuen Länder. Daher sind und bleiben das Föderale Konsolidierungsprogramm und die darin getroffenen Vereinbarungen das finanzwirtschaftliche Rückgrat für den Aufbau Ost. In diesem von Bund und Ländern gemeinsam vereinbarten Solidarpakt wurden u. a. die Strukturen des heute geltenden Finanzausgleichs festgelegt und die besonderen Hilfen für die neuen Länder verabredet. Die Länder hatten sich darin bereiterklärt, ihren Teil zur Finanzierung des Aufbaus Ost beizutragen. Der Bund hat ihnen dafür sieben Prozentpunkte des Umsatzsteueraufkommens abgetreten. Damit haben Bund und Länder den Aufbau der neuen Länder zur gemeinsamen Aufgabe erklärt.

Deshalb sind die Angriffe einiger Länder auf die im Föderalen Konsolidierungsprogramm vereinbarte Finanzordnung zwischen Bund und Ländern sachlich unbegründet, politisch unangemessen und dem Aufbau Ost nicht dienlich. Stattdessen führen sie zu nicht verantwortbaren Verunsicherungen von Bürgern und investierender Wirtschaft. Vor allem Bayern sei daran erinnert, dass es seine wirtschaftlichen Erfolge zum nicht geringsten Teil einer vierzigjährigen Unterstützung aus dem Länderfinanzausgleich zuzuschreiben hat.

Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der erfolgreichen Solidarität des Bundes und der Länder untereinander bekräftigt der Deutsche Bundestag deshalb das Festhalten am Föderalen Konsolidierungsprogramm und dem ihm zugrundeliegenden föderalen Selbstverständnis.

Rechtzeitig vor seinem Auslaufen werden Bundesregierung und Deutscher Bundestag eine realistische Bestandsaufnahme des Föderalen Konsolidierungsprogramms und der steuerlichen Förderung von Investitionen in Deutschland vorlegen. Im Rahmen der anstehenden Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sind die finanziellen Grundlagen für die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Deutschland zu sichern.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei dieser Politik und fordert sie auf,

1. der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern weiterhin höchste Priorität einzuräumen;
2. die erforderliche Förderpräferenz für die neuen Länder zuverlässig zu sichern und die staatlichen Hilfen beim Aufbau Ost auf hohem Niveau fortzusetzen;
3. die Überprüfung der bestehenden Förderinstrumentarien ohne Verzug weiterzuführen und sie den Entwicklungsphasen in Ostdeutschland ständig anzupassen mit den Zielen höchster Wirksamkeit, Transparenz und Übersichtlichkeit;
4. beim weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern die Erschließung der Problemregionen Ostdeutschlands zu verbessern und auf wichtige regionale und lokale Verkehrswege zu achten;
5. mit ihren bereits begonnenen neuen Initiativen in der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik die wirtschaftliche Leistungskraft der neuen Länder zu steigern;
6. die Absatz- und Exportfähigkeit ostdeutscher Unternehmen zu unterstützen;
7. die Gründung vor allem kleinerer und mittlerer Unternehmen zu fördern und ihre Eigenkapitalbasis zu stärken;
8. mit ihren neuen Akzenten in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und durch die Verstärkung der Arbeitsmarktförderung auf hohem Niveau zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt beizutragen;
9. die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch die Stärkung der Wirtschaft und ihre Ausbildungsbereitschaft weiterzuführen, u. a. mit dem Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und der Lehrstelleninitiative Ost;
10. die Lebensqualität in den ostdeutschen Städten und Gemeinden durch die eingeleitete Neuorientierung der Wohnungs- und Städtebauförderung und durch die verstärkte Kulturförderung zu verbessern;
11. das vielfältige touristische Potential der ostdeutschen Länder zu sichern, auch durch einen verbesserten Naturschutz als Grundlage für den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Tourismus in den ländlich geprägten Regionen;

12. den Bestand der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben so lange sicherzustellen, bis sie die ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben erfüllt hat;
13. das Föderale Konsolidierungsprogramm bis 2004 zu sichern und rechtzeitig vor dem Auslaufen der Hilfen im Jahr 2004 eine Anschlussregelung festzuschreiben. Entsprechende Vereinbarungen sollten noch in dieser Wahlperiode getroffen werden.

Berlin, den 7. September 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion